

Bewertungsbericht

zum Antrag der Universität Göttingen

zur Akkreditierung der Zwei-Fächer Bachelor- und konsekutiven Zwei- bis Drei-Fächer Masterstudiengänge

Altorientalistik (M.A.),

Antike Kulturen (B.A., M.A.),

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.), Klassische Archäologie (M.A.), Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Geschichte (B.A., M.A.)

Osteuropäische Geschichte (M.A.), Eastern European Studies (M.A.)

Geschichte des Altertums (M.A.)

Kunstgeschichte (B.A., M.A.)

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

Musikwissenschaft (B.A., M.A.)

Philosophie (B.A., M.A.)

Ur- und Frühgeschichte (B.A., M.A.)

Werte und Normen (B.A.)

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.),

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Rechtswissenschaft (B.A.)

Vorbemerkung

Die Universität Göttingen hat Anfang des Jahres 2007 bei der ZEvA einen Antrag auf Akkreditierung der Zwei-Fächer Bachelor- und konsekutiven Zwei- oder Drei-Fächer Masterstudiengänge

Altorientalistik (M.A.), Antike Kulturen (B.A., M.A.), Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.), Klassische Archäologie (M.A.), Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.) Geschichte (B.A., M.A.), Osteuropäische Geschichte (M.A.), Eastern European Studies (M.A.), Geschichte des Altertums (M.A.), Kunstgeschichte (B.A., M.A.), Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.), Musikwissenschaft (B.A., M.A.), Philosophie (B.A., M.A.), Ur- und Frühgeschichte (B.A., M.A.), Werte und Normen (B.A.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.), Volkswirtschaftslehre (B.A.), Rechtswissenschaft (B.A.) eingereicht.

Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgte am 13., 14. und 15. Juni 2007, mit einer Vorbesprechung am Abend des 12. Juni 2007.

Als Gutachter haben mitgewirkt:

- Geschichte: Prof. Dr. Kai Brodersen, Uni Mannheim
- Archäologie: Prof. Dr. Peter Ettl, Uni Jena
- Kunstgeschichte / Musikwissenschaft: Prof. Dr. Marianne Betz, HMT Leipzig
- Philosophie: Prof. Dr. Holm Tetens, FU Berlin
- VWL / Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Prof. Dr. Wolf Schäfer, HSU Hamburg
- Antike Kulturen: Prof. Dr. Ulrich Sinn, Uni Würzburg, Prof. Dr. Michael P. Streck, Uni Leipzig
- Altorientalistik: Prof. Dr. Michael P. Streck, Uni Leipzig
- Rechtswissenschaften: Univ.-Prof. Dr. jur. Werner Meng, Universität des Saarlandes
- Vertreter der Berufspraxis: Dr. Henning Haßmann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Studentenvertreterin: Regina Weber, RWTH Aachen

Von Seiten der ZEvA wurde das Verfahren betreut von Florian Fischer, Referent in der Akkreditierung. Grundlage des Bewertungsberichtes sind sowohl die Antragsunterlagen als auch die Gespräche an der Universität Göttingen.

Aufgrund der von der Universität Göttingen am 17.04.2008 eingereichten Stellungnahmen wurden sachliche Fehler berichtigt sowie nicht mehr zutreffende Sachverhalte teilweise berichtigt, soweit sie die Fächer betrafen. Hierbei spielen auch inzwischen nachgereichten Ordnungen und die jetzt vollständigen Studienverlaufspläne eine Rolle.

Der Studiengang „Alte Geschichte“ heißt „Geschichte des Altertums“ und wird nicht eingerichtet. Der Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ heißt jetzt „Mittelalter und Renaissance Studien“. Der Studiengang „Eastern European Studies“ wird nicht eingerichtet.

Bewertung

Einleitung

Die Universität Göttingen hat sich erfolgreich bemüht, angesichts der Strukturreform die Fächervielfalt der Philologien zu erhalten. Es wurde eine sehr umfangreiche Dokumentation vorgelegt, die allerdings vor allem in den Masterprogrammen noch nicht vollständig war. Im Bericht zur Systembewertung vom 24.11.2005, der als Orientierung für die Programmakkreditierung dienen soll, waren eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen worden. Sie wurden teilweise umgesetzt. Die Umsetzung des folgenden Punktes wurde bisher nicht dokumentiert:

„Bis zum Beginn der Akkreditierungsverfahren sollte den zuständigen Gutachtergruppen auf jeden Fall eine Lehrverflechtungsmatrix für das entsprechende Akkreditierungscluster vorgelegt werden. Nur so kann geprüft werden, ob die personellen Ressourcen für das geplante Lehrangebot ausreichen. Neben den Kapazitäten müssen dazu auch die entsprechenden Kombinationsmöglichkeiten bzw. Einschränkungen der Kombinationsmöglichkeiten (vgl. § 8 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung) definiert werden. Erst eine so unterlegte Lehrverflechtungsmatrix ermöglicht die Darstellung des benötigten Lehrangebots im Verhältnis zu den personellen Ressourcen und damit auch erst die Absicherung der Überschneidungsfreiheit für die unterschiedlichen Kombinationen. Insbesondere die vorgelegte Planung des Zweifächer-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät mit einer Vielzahl von Fächern (mehr als 30) sowie des entsprechenden Zweifächer-Masterstudiengangs (derzeit 26 Fächer) gibt bisher keinen Aufschluss über die Absicherung der personellen Kapazität. Unstimmigkeiten, die sich bei den Vor-Ort-Gesprächen im Hinblick auf die Nutzung der Lehrangebote einzelner Fächer in unterschiedlichen Studiengängen zeigten (z.B. gleichzeitige Nutzung im Zweifächer-Bachelor, Zweifächer-Master, Lehramt, Ein-Fach-Bachelor und Master) sollten bis zur Einreichung der Akkreditierungsanträge behoben sein.“ (S.21)

Beim Versuch der Umsetzung zeigte sich nach Auskunft der Universität, dass vollständige Matrizen aus darstellungstechnischen Schwierigkeiten nicht zu erstellen waren. Die Darstellung des benötigten Lehrangebotes erfolgte also jeweils für die einzelne Säule, bestehend aus fachwissenschaftlichem Bachelor- und Master- Teilstudiengang sowie der Vertiefungen. Die Gruppengrößen und die zeitliche Abstimmbarkeit blieben außen vor.

Um die Studierbarkeit zu sichern, erscheint bei 30 Teilstudiengängen in der philosophischen Fakultät eine Festlegung auf die weitgehend überschneidungsfrei zu organisierenden Fächerkombinationen erforderlich. Den Studierenden soll auf diesem Wege deutlich gemacht werden, dass die Universität bei der Wahl alternativer und ungewöhnlicher Fächerkombinationen die Einhaltung der Regelstudienzeiten nicht gewährleisten kann, wie es die Studienordnung vorsieht. Teilweise recht uneinheitliche Modulgrößen erschweren die Übersichtlichkeit der Studiengänge. Auch die im Bewertungsbericht angemahnte genauere Ermittlung und Darstellung der Arbeitsbelastung der Studierenden steht noch aus.

Die Kritik der Gutachter bezieht sich nicht auf die Grundkonzeption der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge, die sehr gelungen erschien, sondern lediglich auf einige Details ihrer Umsetzung.

Die Fakultät hat die Probleme ihres Vorsatzes, die Vielfalt der Fächer und vor allem auch die kleinen Fächer zu erhalten, im übrigen erkannt und eine konzeptionell überzeugende Struktur der Teilstudiengänge vorgelegt, die auch durch das Göttinger „Grundsatzpapier zur polyvalenten Nutzung von Lehrveranstaltungen“ belegt wird. Es wurde ein Papier nachgereicht, in dem die polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen aufgelistet werden, welches die Sachverhalte jedoch nur teilweise erhellte und nicht vollständig war. Um eine qualitativ und quanti-

Kommentiert [s2]: Davon war m.W. nie die Rede. Wo gibt es eine Empfehlung einer Modulgröße von 6-8 LP? 5 oder 10 LP wären ebenso empfehlenswert.

tativ zutreffende Darstellung zu ermöglichen, sind Tabellen zur Polyvalenz erforderlich. Sie sollen den Bachelor- oder Masterstudiengang übersichtlich darstellen, für den das Modul entworfen wurde, und dazu Modulname, Veranstaltung, Dozent, SWS und die LP aufschlüsseln.

1. Institution

1.1 Allgemeine Information

Die Gutachter wurden gut informiert und konnten sich in den Vor-Ort-Gesprächen davon überzeugen, dass die Konzeptionen für die Bachelor- und Masterstudiengänge nachvollziehbar und überzeugend dokumentiert wurden. Einige noch bestehende formale Mängel betreffen das Fehlen von Ordnungen, die Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne. In den Modulbeschreibungen fehlen oft die Angaben zu den verantwortlichen Professoren. Die Studienverlaufspläne ergeben nicht 180 oder 120 LP. Es wird dort nicht deutlich, an welchen Stellen die Anteile „Studium generale“ und „Schlüsselkompetenzen“ vorgesehen sind. Durch die unterschiedlichen Modulgrößen erschien die passgenaue Abstimmung der Arbeitszeiten erschwert.

1.2 Ausstattung

Die bauliche Ausstattung ist sehr gut. Die Bibliotheksausstattung und ihre räumliche Beschaffenheit sind überdurchschnittlich gut. Die Zeitschriftenbestände sind sehr gut. Die Studienbeiträge werden anteilig zur Beschaffung von Lehrbuchsätzen in ausreichender Anzahl genutzt, was sehr zu begrüßen ist. Eine große Chance liegt darin, dass die Universität ein neues Gebäude für die Kulturwissenschaften erhält.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Eine Mindestanzahl von Arbeitsrechtern ist vorhanden.

Positiv ist, dass die Studienbeiträge genutzt werden um Tutorien und Lehraufträge zu bezahlen. Lehraufträge werden genutzt um die Gruppengrößen zu reduzieren. Diese werden nur stundenbezogen honoriert, was zu Engpässen in der Prüfungsbetreuung und Studierendeberatung/-betreuung führen kann. Man kann in der Dokumentation nicht erkennen, in welchem Umfang Pflichtveranstaltungen von Professoren oder von Lehrbeauftragten gehalten werden.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die allgemeine Prüfungsordnung der Universität Göttingen hat qualitätssichernden Charakter, weil sie die Einhaltung der Strukturvorgaben der KMK für gestufte und modularisierte Studiengänge durch die Fakultäten absichert, bis zur Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes und der Nutzung relativer ECTS-Noten. Nicht enthalten ist dort eine Vorgabe zur Modulgröße. Die vorgesehene regelmäßige Überprüfung von Studienordnungen und Modulbeschreibungen zur Aktualisierung der Lehre ist ebenfalls eine begrüßenswerte qualitätssichernde Maßnahme.

Um die Vorgabe zur regelmäßigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung umzusetzen, müsste die Universität zunächst die angenommenen Werte für das Selbststudium transparenter machen.

Es wurden die Evaluationsordnung für die Lehre vom 17.05.07 sowie ein exemplarischer Fragebogen zur Veranstaltungskritik durch Studierende vorgelegt. Der EvaSys Fragebogen ist knapp gehalten. Es fällt auf, dass nicht abgefragt wird, ob den Studierenden Prüfungsanforderungen und Prüfungsform zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Der Arbeitsaufwand wird nicht in Stunden erfasst. Dies ist zu empfehlen, weil dadurch Kennzahlen zur Verbesserung der Planung ermittelt werden können. Die subjektive Wahrnehmung der Studierenden, ob pro LP viel oder wenig Zeit erforderlich waren, reicht hierfür nicht aus.

Bei der Evaluation von Studienabschnitten fiel auf, dass eine differenzierte Ermittlung der Qualität der Studienberatung offenbar nicht vorgesehen ist. Diese wird aber wegen der Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten für die Fakultät von besonderer Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang wäre auch Wert auf die Ermittlung von differenzierten Daten zu Studienbelastung und zu Studiendauer zu legen. Der Gesichtspunkt der Anonymisierung bei der Lehrveranstaltungsbewertung sollte gestärkt werden. Problematisch erschien, dass die Studierenden bisher keine Rückmeldungen über die Auswertungsergebnisse erhalten. Gleichzeitig ist der vorgegebene Fragebogen sehr grundsätzlich gehalten und gibt laut Auskunft der Studierenden wenig Möglichkeit, sich zu Spezifika einzelner Lehrveranstaltungen zu äußern. Bislang fehlen Gestaltungsmöglichkeiten für die Dozenten, mit denen sie die Fragebögen selbst ausgestalten können.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für die Einrichtung, Kooperationen

Es gibt traditionell ein fachlich breites Angebot in der Philosophischen Fakultät, das konsequent in B und M Studiengänge überführt werden soll. Das Ziel der Göttinger Fakultät, die Vielfalt ihrer Fächer in einzelnen Studiengängen anzubieten, ist begrüßenswert. Die Kooperationen mit den regionalen Sammlungen und Museen sowie den eigenen Sammlungen der Universität bieten den Studierenden im Bachelor- und Masterstudium hervorragende Praxisbezüge, vor allem in extra dafür ausgewiesenen Praxisphasen.

Altorientalistik (M.A.)

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen konzentriert sich die Lehrinheit auf das Angebot eines forschungsorientierten Masterstudiengangs mit der Übergangsmöglichkeit in ein Graduiertenkolleg und zwei Promotionsstudiengänge.

Antike Kulturen (B.A.)

Es handelt sich um einen Ein-Fach Bachelorstudiengang, der eine breite Basis für Studienangebote verschiedener historischer, philologischer und archäologischer Wissenschaften an der Universität Göttingen bietet. Hierzu wurde auch das Zentrum „Kulturen Europas und des Mittelmeerraumes in der Antike“ (KEMA) gegründet. In der Philosophischen Fakultät zählen zum KEMA:

Ägyptologie und Koptologie,
Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt,

Alte Geschichte,
Altorientalistik,
Klassische Archäologie,
Klassische Philologie,
Ur- und Frühgeschichte.

Mit dem KEMA als Träger des fachübergreifenden Studienangebotes Antike Kulturen hat die Universität Göttingen eine innovative Struktur für die Studienreform und die Forschung eingerichtet. Der Studiengang ist neuartig und hat den Vorteil, kleinen Fächern weiterzuhelfen, breite altertumswissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln und Studierenden, die mit dem BA abgehen, eine Berufsperspektive im Kulturmanagement zu geben. Die Kulturen der klassischen Antike werden jetzt in ihrem kulturgeschichtlichen Zusammenhang gelehrt.

Die Studiengänge Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt und Ur- und Frühgeschichte könnten sich auf das gemeinsame Studienangebot des Bachelors Antike Kulturen konzentrieren, um die Lehrkapazität für die eigenen Masterstudiengänge zu stärken.

Antike Kulturen (M.A.)

Die Fakultät bietet parallel zu diesem teilweise weitere spezialisierte Masterstudiengänge an, die die Fächer des Masters Antike Kulturen ebenfalls abdecken. Dieses Angebot sehr ähnlicher Studiengänge soll als Experiment dienen, um die Akzeptanz seitens der Studierenden zu testen. Es wird empfohlen, die Nachfrage genau zu beobachten um das Studienangebot gegebenenfalls anzupassen.

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Der Studiengang fasst die Klassische Archäologie und die Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte in einem Teilstudiengang zusammen und erlaubt dabei eine Schwerpunktbildung in den beteiligten Fächern.

Klassische Archäologie (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang betont kulturwissenschaftliche Fragestellungen mit der Profilierung in der Portraitforschung, aber auch in Bezug auf Bildsymbolik, Formensprache, Geschlechterforschung und Akkulturation.

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang fokussiert darauf, Denkmäler der spätantiken und byzantinischen Welt zu erfassen und zu schützen, die Geschichte darzustellen und zu erklären, wobei ein regionaler Schwerpunkt in Hispanien der Spätantike und dem Frühmittelalter liegt.

Geschichte (B.A.)

Die Absolventen sollen in historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Zusammenhängen beruflich breit einsetzbar sein. Daher setzt das Studiengangkonzept voraus, dass alle relevanten Epochen (Alte, Mittlere, Frühneuzeitliche und Neuzeitliche Geschichte) studiert werden. Neu eingerichtet wurde ein Praxismodul im 2. Studienjahr.

Geschichte (M.A.)

Die Absolventen sollen in historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Zusammenhängen beruflich in Leitungsfunktionen einsetzbar sein. Es ist vorgesehen, dass eine Spezialisierung auf mindestens zwei Epochen erfolgt.

Osteuropäische Geschichte (M.A.)

Während der Vor-Ort Begehung wurde den Gutachtern mitgeteilt, dass die Masterstudiengänge Osteuropäische Geschichte und Eastern European Studies zusammengelegt werden sollen. Hierfür sind neue Antragsunterlagen zu erarbeiten.

Eastern European Studies (M.A.)

Während der Vor-Ort Begehung wurde den Gutachtern mitgeteilt, dass die Masterstudiengänge Osteuropäische Geschichte und Eastern European Studies zusammengelegt werden sollen. Hierfür sind neue Antragsunterlagen zu erarbeiten.

Geschichte des Altertums (M.A.)

Die Wurzeln des forschungsorientierten Studiengangs liegen in der klassischen Philologie (hier vertreten durch die Bachelor- und Masterstudiengänge Latein und Griechisch) und in der „Universalgeschichte“. Ein Schwerpunkt liegt in der Geschichte Griechenlands des 5. Jahrhunderts, der hellenistischen Epoche und in der Römischen Republik und frühen Kaiserzeit.

Kunstgeschichte (B.A.)

Die Kunstgeschichte verfügt in Göttingen über eine legendäre und überaus große Gemälde- und Grafiksammlung, deren Bestände teilweise mehrere hundert Jahre alt sind. Diese Ressourcen ermöglichen zahlreiche Ausstellungen mit unterschiedlichen thematischen und historischen Schwerpunkten, durch die Studierende hervorragende berufsbezogene Kompetenzen erwerben können. Das Studiengangskonzept setzt deutlich auf berufspraktische Anknüpfungspunkte für die Studierenden, die nach dem Bachelor die Hochschule verlassen und nutzt dafür Kooperationen und die Sammlungen in Göttingen und der Region.

Kunstgeschichte (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang qualifiziert für die wissenschaftliche Arbeit, Tätigkeit in Museen und Sammlungen sowie die Denkmalpflege. Die Absolventen stehen mit Magisterabsolventen und promovierten Kunsthistorikern im Wettbewerb. Durch eine anschließende Promotion werden die Anstellungsmöglichkeiten bei staatlichen Einrichtungen deutlich verbessert. Die eigenen Sammlungen stellen wichtige Praxisbezüge her.

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

Es handelt sich um ein gelungenes interdisziplinäres Konzept, dem man noch eine Erweiterung wünscht. Die Ausrichtung des Studiengangs auf Fragen der Texterschließung legt, an Traditionen Göttinger Forschungsschwerpunkte anknüpfend, eine Einbindung von Kunstgeschichte und Musikwissenschaft nahe. Auch eine Einbindung der Archäologie erscheint sinnvoll.

Musikwissenschaft (B.A.)

Die Berufsbefähigung des Bachelorabschlusses hängt stark von der Kombination der beiden Teilstudiengänge ab. Die von den Programmverantwortlichen genannten Kombinationen Geschichte, Sprachen, Ethnologie oder Kulturanthropologie werden zu Recht hervorgehoben. Die Instrumentensammlung und die Tondokumente sind über die Region hinaus wichtige und herausragende Lehr- und Forschungsmaterialien. Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist für das Weiterbestehen des Studiengangs wichtig.

Musikwissenschaft (M.A.)

Die Musikwissenschaften in Göttingen stützen sich traditionell auf die Schwerpunkte Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie, wobei die Universität hervorragende fachwissenschaftliche Querverbindungen durch die Sozialwissenschaftliche und Philosophische Fakultät ermöglicht, die zum Beispiel die Hochschule für Musik und Theater Hannover nicht bietet. Der forschungsorientierte Masterstudiengang knüpft an einer überregional wichtigen musikwissenschaftlichen Tradition der Universität an. Die Instrumentensammlung und die Tondokumente sind über die Region hinaus wichtige und herausragende Lehr- und Forschungsmaterialien. Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist für das Weiterbestehen des Studiengangs wichtig. Die Verlagerung der Professur Historische Musikwissenschaft von der HMT Hannover an die Universität Göttingen ist sinnvoll und notwendig, da nur wenige Studierende an der HMT Hannover einen musikwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, hingegen an der Universität Göttingen eine hohe Nachfrage herrscht, die durch das in der deutschsprachigen Musikwissenschaft herausragende Profil des Studiengangs zustande kommt.

Philosophie (B.A.)

Da die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen neben der gewählten Studiengangkombination von individuellen Fähigkeiten, Zusatzqualifikationen und Eigeninitiativen abhängen, ist das Qualifikationsprofil nach Auskunft der Programmautoren universell gehalten und umfasst die Kernfächer der theoretischen und praktischen Philosophie sowie die Geschichte der Philosophie. Eine wichtige Studienperspektive ist das Lehramt an Gymnasien und die wissenschaftliche Arbeit.

Philosophie (M.A.)

Die Begründung des forschungsorientierten Masterstudiengangs ergibt sich indirekt aus der erforderlichen Zeit zum Erwerb des angemessenen und zu erwartenden philosophischen Wissens, Verstehens und Könnens. Besonders wichtig sind die fachübergreifenden und interdisziplinären Studieninhalte zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Daher muss sich die Kooperation mit anderen Fakultäten auch in der gegenseitigen Anerkennung von Modulen bzw. Veranstaltungen ausdrücken.

Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Primäre Betätigungsfelder sind Einrichtungen der Denkmalpflege und Museen. Es wird empfohlen, in Zukunft in der Lehre noch mehr auf eine inhaltliche Verbindung des Faches mit den naturwissenschaftlichen Nachbarwissenschaften hinarbeiten, weil das der Ausbildung der Studierenden sehr zu Gute kommen würde, zumal dies in der Berufspraxis einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang profiliert sich in der Landschaftsarchäologie. Eine wichtige Perspektive ist die wissenschaftliche Arbeit und die Graduiertenschule GGGK.

Werte und Normen (B.A.)

Der Studiengang wurde wegen des Lehramtsfachs eingerichtet. Die Kooperation zwischen den vier Fächern ist interdisziplinär noch unentwickelt.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Der Studiengang ist sehr sinnvoll und innovativ, weil damit ein Teil der heute moderner werdenden historisch-ökonomischer Bewegungen studiert werden kann. Eine größere Verzahnung mit einigen beteiligten Fächern wäre zu wünschen.

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Es handelt sich um einen zusätzlich eingerichteten Zwei-Fächer Bachelor-Teilstudiengang. Die Begründung für die Einrichtung des Studiengangs wird laut Dokumentation in der steigenden Nachfrage gesehen. Das Studienprogramm ist für die Universität wichtig und erprobt.

Rechtswissenschaft (B.A.)

Die Begründung für den Studiengang liegt in der Nachfrage nach einem Teilstudiengang außerhalb des klassischen Jurastudiums mit dem Staatsexamen. Dies Programm gab es bereits als Nebenfach im Magisterstudiengang. Wichtige Kombinationen waren und sind Jura-Soziologie, Jura-Politikologie, Jura-Sprache. Die Kombination Jura-Wirtschaft wird nicht genannt, obwohl diese erwiesenermaßen gute Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

2.2 Qualifikationsziele

Grundsätzlich sind die Qualifikationsziele der Studienprogramme beschrieben. Die Modulbeschreibungen sind aber sehr knapp gehalten. Es ist zu prüfen, ob die Modulbeschreibungen im Einzelfall inhaltlich stärker spezifiziert werden können. Zwischen Inhalten und Kompetenzen sollte überall unterschieden werden.

Altorientalistik (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang konzentriert sich auf das Akkadische und Sumerische in seiner vollen Breite, Es werden Kompetenzen in philologisch-historischen, literaturtheoretischen und archäologischen Methoden vermittelt.

Antike Kulturen (B.A.)

Die Kulturen und Gesellschaften des frühen Europas und des Mittelmeerraumes werden in ihren kulturellen Ausdrucksformen erfasst, Kenntnisse der Sprachen, Literaturen, Denkmäler und Lebenswelten vermittelt, und die Auseinandersetzung mit ihnen in methodischer Vielfalt ermöglicht. |

Antike Kulturen (M.A.)

Die Bildungsziele sind laut Dokumentation identisch mit dem Bachelorstudiengang, die gegenüber dem Bachelorstudiengang in größerer Tiefe und Breite erreicht werden. |

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Die Absolventen sollen breite kunst- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechischen, römischen und byzantinischen Welt, sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen und die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Hinzu treten die Kenntnisse der kultur- und bildwissenschaftlichen Terminologien, Theorien und Methoden sowie die entsprechenden visuellen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten.

Klassische Archäologie (M.A.)

Der Masterstudiengang vertieft und spezialisiert Wissen und Kompetenzen ausgehend vom Bachelorstudiengang Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt bezogen auf die antiken Mittelmeerkulturen.

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Der Masterstudiengang vertieft und spezialisiert Wissen und Kompetenzen ausgehend vom Bachelorstudiengang Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt bezogen auf die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte.

Geschichte (B.A.)

Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Quellenrecherche, Kenntnisse der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte und Kultur in den vier Epochen (Alte, Mittlere, Frühneuzeitliche und Neuzeitliche Geschichte), sowie deren Aufbereitung, fachspezifische und didaktische Vermittlung, bezogen auf die vier relevanten historischen Epochen. Der Abschluss soll zu geschichts- und kulturvermittelnden Tätigkeiten qualifizieren. Es wird ein enger Bezug zum konsekutiven Masterstudium gesehen, mit dem berufliche Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Praxisfeldern verbunden werden. Daran wird deutlich, dass für die Programmautoren für die Berufsbefähigung im Grunde der Masterabschluss notwendig erscheint.

Geschichte (M.A.)

Die Studierenden sollen sich auf zwei der relevanten Epochen spezialisieren. Es wird ein enger Bezug zum vorangehenden Bachelorstudium beschrieben.

Osteuropäische Geschichte (M.A.)

Die Masterstudiengänge Osteuropäische Geschichte und Eastern European Studies sollen zusammengelegt werden. Es wird deshalb darum gebeten, vor der Bewertung überarbeitete Unterlagen vorzulegen.

Eastern European Studies (M.A.)

Die Masterstudiengänge Osteuropäische Geschichte und Eastern European Studies sollen zusammengelegt werden. Es wird deshalb darum gebeten, vor der Bewertung überarbeitete Unterlagen vorzulegen.

Geschichte des Altertums (M.A.)

Ein gesondertes Qualifikationsziel in Abgrenzung zum Masterstudium Geschichte, der bereits die Epoche Alte Geschichte enthält, lässt sich schwer beschreiben. Es wird allerdings auf die Forschungsschwerpunkte des Althistorischen Seminars (Geschichte Griechenlands im 5. Jahrhundert, die hellenistische Epoche, die späte römische Republik und frühe Kaiserzeit) verwiesen.

Kunstgeschichte (B.A.)

Die Absolventen erwerben Kenntnisse und Kompetenzen der europäischen Kulturgeschichte vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, denen eine besondere Relevanz als Kunst zugesprochen wird. Neben der Kenntnis der Objekte erwerben die Studierenden Kenntnisse über Funktion, Distribution und Rezeption der Bildwerke und der kulturellen Prozesse, die ihnen den Status als Kunstwerke zuerkannt haben.

Kunstgeschichte (M.A.)

Das methodische Repertoire des Bachelorstudiengangs wird erweitert und verfeinert, die Kenntnisse vertieft und die Fähigkeit zur selbständigen Kritik der Fachliteratur gestärkt.

Für das eigenständige Qualifikationsziel eines kunstgeschichtlichen Master-Teilstudiengangs stehen 36 LP originäre Lehre zur Verfügung. Um Methoden und Inhalte anderer Bildwissenschaften zu integrieren werden 6 LP werden aus Archäologie oder Ur- und Frühgeschichte importiert. Hinzu kommen 30 LP Masterarbeit und 36 LP eines zweiten Fachs, sowie 12 LP des Modulpakets Schlüsselkompetenzen.

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

In der Kombination der drei fachlichen Säulen zeigen die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne ein interessantes und innovatives Modell für einen forschungsorientierten, interdisziplinären Masterstudiengang der Mittelalterstudien, der durch die Kombination vorhandener Veranstaltungen verschiedener Studiengänge gebildet wird.

Musikwissenschaft (B.A.)

Die Absolventen sollen umfangreiche Kenntnisse der europäischen Musikgeschichte und zur Musik außereuropäischer Kulturen erwerben. Die Studierenden sollen eigene berufsvorbereitende Schwerpunkte setzen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Absolventen zu musik-, geschichts- und kulturvermittelnden Tätigkeiten qualifiziert sind. Da es sich um einen Teilstudiengang handelt, verweisen die Programmautoren auf die bisher gewählten Kombinationen Geschichte, Sprache und Ethnologie.

Musikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang setzt die Ziele des Bachelorstudiengangs fort, indem er vertiefte und verbreiterte wissenschaftliche Kompetenzen in den beiden Schwerpunkten Musikgeschichte und Musikethnologie vermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Absolventen zu anspruchsvollen und verantwortlichen musik-, geschichts- und kulturvermittelnden Tätigkeiten qualifiziert sind. Da es sich um einen Teilstudiengang handelt, verweisen die Programmautoren auf die Kombinationen Geschichte, Sprache und Ethnologie, sowie auch Jura und BWL. Mit letztgenannten Kombinationen soll die Berufsbefähigung für selbstständige, beratende oder industrielle Einsatzmöglichkeiten verstärkt werden.

Philosophie (B.A.)

Die fachwissenschaftliche Ausbildung ist eine Grundausbildung, durch die die Absolventen Probleme und Konzeptionen der Philosophie angemessen verstehen, wissenschaftlich bearbeiten und in Grundzügen allgemeinverständlich mitteilen können.

Philosophie (M.A.)

Der forschungsorientierte Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden eine Spezialisierung u.a. in Wissenschaftsphilosophie, theoretischer und angewandter Ethik, Geschichte der Philosophie der Neuzeit, Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie.

Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Die Studierenden sollen umfangreiche Kenntnisse der europäischen Ur- und Frühgeschichte mit Schwerpunkt auf Mitteleuropa und angrenzenden Gebieten erwerben. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können, sowie zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Lage sein.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Die Bildungsziele entsprechen zunächst dem Bachelorstudiengang, der fachlich erweitert und vertieft wird. Die Forschungsschwerpunkte Theorien und Modelle und Landschaftsarchäologie ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung.

Werte und Normen (B.A.)

Es handelt sich um einen auf das gymnasiale Lehramt hinführenden Bachelorstudiengang, der Veranstaltungen der Fächer Philosophie, Theologie/Religionswissenschaft und Sozialwissenschaften (Soziologie/Politologie) zusammenfasst. Die Studierenden lernen Perspektiven und Methoden dieser Fächer und können normative Probleme von verschiedenen Seiten her beleuchten.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Die thematischen Schwerpunkte sind Unternehmensgeschichte, Konsumgeschichte und Geschichte der Globalisierung. Vermittelt wird die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. An der Universität wird in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ein konsekutiver Master angeboten. Die Programmautoren betonen die Eigenständigkeit des Bachelorstudiengangs.

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Der hier zur Akkreditierung vorgelegte Teilstudiengang hat dieselben Bildungsziele wie der bereits akkreditierte Ein-Fach-Bachelorstudiengang VWL. Der Teilstudiengang weist inklusive der Bachelorarbeit 78 LP auf. Zur Anschlussfähigkeit an den fachwissenschaftlichen Master müssen zusätzliche Module im Umfang von 18 LP studiert werden. Dadurch kann der Teilstudiengang 96 LP umfassen. Es bleiben noch der Modulbereich Schlüsselkompetenzen und 66 LP für ein weiteres Fach. Vorgelegt wurden Module im Umfang von 128 LP.

Rechtswissenschaft (B.A.)

Die Studierenden erwerben Fach- und Methodenwissen in Form von umfassender materialrechtlicher Grundkenntnisse in den drei Gebieten Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Die Studierenden haben Gelegenheit, unter Anwendung der erlernten Methoden juristische Fragestellungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und sich so auf eine etwaige fachwissenschaftliche Vertiefung in Masterstudiengängen vorzubereiten.

2.3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Ordnungen legen - sofern sie vorliegen - nicht fest, wer zum (Bachelor-) Studium an der Universität Göttingen berechtigt ist.

Die Masterstudiengänge sind teilweise unvollständig dokumentiert. Die fachspezifischen Ordnungen, in denen auch die besonderen Zugangsvoraussetzungen zu definieren sind, fehlten zunächst. Unter „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ wird üblicherweise ein qualifizierter Bachelorabschluss erwartet.

Die Stellungnahme vom 17.04.2008 trug die nötigen Informationen nach.

Es wird empfohlen, für die Übergangsphase vom Bachelor in den Master eine vorläufige Einschreibung vorzusehen, sofern das Bachelorstudium bis dato erfolgreich absolviert wurde und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu erwarten ist. Hierbei ist darauf zu ach-

ten, dass die hierzu nötigen Regelungen Studierende, die bislang nicht in Göttingen studiert haben, nicht benachteiligen.

Die Stellungnahme vom 17.04.2008 wies die entsprechende Regelung nach.

Es wird in Bezug auf Lernverträge darauf hingewiesen, dass der Akkreditierungsrat den Workload bei Intensivstudiengängen auf 37 LP pro Semester begrenzt hat. In diesen Fällen ist eine besonders gute Betreuung und/oder besondere studienorganisatorische Maßnahmen nachzuweisen um den Studiengang studierbar zu halten. Diese Regel führt dazu, dass im Master über Lernverträge höchstens etwa 20 LP nachstudierbar sind. Alternativ wäre über ein Vorschaltsemester zu diskutieren. Ein großer Umfang nachzuholenden Stoffs wirkt auch die Frage auf, ob es sich um ein konsekutives Studienprogramm handelt. Eine genaue Auflistung des ggf. nachzuholenden Stoffs fehlt. Laut Aussage der Fakultät werden die Studierenden im Bachelorstudiengang über diese Anforderungen informiert. Es wird empfohlen, die unabdingbaren Anforderungen transparent aufzulisten.

Die Stellungnahme vom 17.04.2008 wies die entsprechende Richtlinie nach.

Altorientalistik (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert.

Antike Kulturen (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Die aufgrund von Lernverträgen nachzustudierenden Studienleistungen dürfen sich nur auf die Zeit vor der Masterarbeit erstrecken und rund 20 LP in drei Semestern nicht überschreiten.

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Es werden gute Geschichtskennntnisse, gutes deutsch, Kenntnisse in Latein und Altgriechisch sowie in Englisch und Französisch erwünscht.

Klassische Archäologie (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Latinum und Graecum werden vorausgesetzt. Da die Ordnungen zunächst nicht vorlagen, war nicht klar, ob diese Kompetenzen studienbegleitend erworben werden können. Durch die Stellungnahme der Universität und die vorgelegten Ordnungen hat sich die Frage erledigt.

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Latinum und Graecum werden vorausgesetzt. Da die Ordnungen zunächst nicht vorlagen, war nicht klar, ob diese Kompetenzen studienbegleitend erworben werden können. Durch die Stellungnahme der Universität und die vorgelegten Ordnungen hat sich die Frage erledigt.

Geschichte (B.A.)

Es werden Abiturkenntnisse in Geschichte, Englisch, Französisch und Latein erwartet. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Geschichte (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Es werden zwei Fremdsprachen vorausgesetzt. Liegt die Vertiefung in einer vormodernen Epoche, sind Lateinkenntnisse,

mindestens das kleine Latinum Voraussetzung. Letzteres kann bis zum Ende des ersten Studienjahres nachstudiert werden. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Osteuropäische Geschichte (M.A.)

(s.o.)

Eastern European Studies (M.A.)

(s.o.)

Geschichte des Altertums (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Vorausgesetzt werden gute Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und/oder Italienisch sowie das Kleine Latinum. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Kunstgeschichte (B.A.)

Es werden zwei Fremdsprachen, gutes Deutsch und Lateinkenntnisse erwartet. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Kunstgeschichte (M.A.)

Die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 und die beigefügten Ordnungen zeigen, dass das Verfahren zur Feststellung einer besonderen Eignung nicht sicherstellt, dass nur besonders qualifizierte Bachelorabsolventen zugelassen werden. Das vorgesehene 15 Minuten dauernde Auswahlgespräch kann keinen validen Qualifikationsnachweis erbringen, zumal ermöglicht wird, durch das Auswahlgespräch einen nicht qualifizierten Bachelorabschluss auszugleichen. Es sind somit keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen im Sinne der Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz definiert.

Das kleine Latinum ist Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Es werden ein Bachelorabschluss mit Mindestnote 2,5, das Kleine Latinum (eventuell nachzuholen bis zum Ende des ersten Studienjahres) sowie eine weitere Fremdsprache vorausgesetzt. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Musikwissenschaft (B.A.)

Es wird eine musikalische Vorbildung empfohlen, die möglicherweise durchschnittliche Abiturkenntnisse übersteigen muss. Es werden weiterhin gute deutsche und englische Sprachkenntnisse erwartet, sowie Kenntnisse in Französisch und Italienisch sowie das Kleine Latinum empfohlen. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Musikwissenschaft (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Zugangsvoraussetzung ist das Kleine Latinum. Äquivalent können auch Graecum, Sanskritikum, Arabicum oder Sinicum angerechnet werden. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Philosophie (B.A.)

Erwartet werden u.a. überdurchschnittliche Fähigkeiten zum abstrakten begrifflichen Denken und zur Behandlung theoretischer Probleme. Englisch wird zum Verständnis der fachwissenschaftlichen Texte erwartet. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Philosophie (M.A.)

Vorausgesetzt wird der Bachelorabschluss in Philosophie mit der Note 3,0. Weitere besondere Zugangsvoraussetzung im Sinne der Anforderung an einen qualifizierten Bachelorabschluss sind nicht gegeben.

Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Die Vor- und Frühgeschichte erwartet gute Kenntnisse in zwei Europäischen Fremdsprachen. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen sind definiert.

Werte und Normen (B.A.)

Es gelten die Zugangsvoraussetzungen nach dem Hochschulgesetz.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Es werden sehr gute Englischkenntnisse und Kenntnisse der ökonomischen Fachsprachen erwartet. Es wird empfohlen, das erwartete Niveau der Sprachkenntnisse konkret und für die Studierenden erkennbar zu bezeichnen.

Die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 hat hierzu eine Lösung vorgestellt.

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Auf Mathematik- und Englischkenntnisse als wichtige Voraussetzung sollte hingewiesen werden. Allerdings ergaben die Gespräche vor Ort, dass es hierbei unter den Studierenden keine größeren Probleme gibt.

Rechtswissenschaft (B.A.)

Es gelten die Zugangsvoraussetzungen nach dem Hochschulgesetz.

2.3.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Die Studiengänge der Philosophischen Fakultät erinnern deutlich an verdichtete Magisterstudiengänge. Die Bachelorstudiengänge haben mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Antike Kulturen durchweg zwei Fächer, im Master sind es ein, zwei oder drei Fächer. Die Module sind aufgrund der bisherigen Lehrveranstaltungen konzipiert und berechnet worden.

Durch ihre stark divergierende Größen (z.B. in einem Teilstudiengang 3, 5, 6, 7, 8, 12 LP) ist das Einhalten der maximalen Zeitbelastung von 30 LP pro Semester schwierig und die Kombinationsmöglichkeit der Teilstudiengänge letztlich erschwert, wenn man das Einhalten der Regelstudienzeit als wichtiges Ziel akzeptiert.

Es erscheint insoweit auch kein Zufall, dass die Studienverlaufspläne lückenhaft sind und weder die fachwissenschaftliche Vertiefung, den Bereich Schlüsselkompetenzen noch die Abschlussarbeit enthalten. Die Universität sollte prüfen, ob es möglich ist, Modulgrößen stärker zu vereinheitlichen. Damit wäre gleichzeitig der positive Effekt verbunden, dass eine Beschränkung der Prüfungsanzahl pro Semester möglich wird. |

Die Universität hat zur Erleichterung der Organisation die Veranstaltungstermine montags bis freitags, 8:00 - 10:00, 10:00 - 12:00, 12:00 - 14:00, 14:00 - 16:00, 16:00 - 18:00 und 18:00 - 20:00 Uhr vorgegeben. Die vorgegebenen Veranstaltungstermine scheinen jedoch nicht von allen Fakultäten berücksichtigt zu werden, was zu zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen führt.

Hinzu kommt in der Fakultät die terminliche Fixierung der Prüfungszeiträume auf das Ende bzw. vor dem Beginn der Vorlesungszeit.

Die Organisation und die Qualität des Prüfungsamtes der Fakultät erschienen gut gewährleistet.

Da die Universität außerhalb der Lehramtsstudiengänge keine Empfehlungen zur Kombination der Fächer gibt, stellen sich diese immer erst nachträglich aufgrund der Anmeldungen zu den Veranstaltungen und Prüfungen heraus. So erhöht sich das Risiko von Studienzeitverlängerungen, wenn sich Veranstaltungen in nicht vorhersehbarer Weise zeitlich überschneiden. Ein weiteres Risiko bilden die aufgrund nicht vorhergesehener Wahlentscheidungen möglicherweise überfüllten Veranstaltungen, die dann in dem betreffenden Studienjahr nicht mehr zugänglich sind. Die (allerdings lückenhafte) Statistik der vergangenen Jahre (2001 - 2005) zeigt, dass bestimmte Kombinationen fast keine oder gar keine Absolventen hatten.

Das Ziel Überschneidungsfreiheit ist abzuwägen mit dem Ziel, möglichst individuell gestaltete Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Um den Neuzuschnitt der Module sinnvoll zur Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen, wäre neben der stärkeren thematischen Bündelung von Veranstaltungen in den Modulen und der Verringerung der Prüfungsanzahl die Arbeitszeiten der Studierenden einzubeziehen.

2.3.2 Berufsbefähigung

Da der Modulkatalog „Schlüsselkompetenzen“ noch nicht gezielt auf Angebote für die berufspraktische Anschlussfähigkeit hin ausgebaut ist, lässt sich zum Erwerb dieser ergänzenden Kompetenzen auch von dort systematisch nichts einbeziehen.

Professionalisierungsbereich, Schlüsselkompetenzen und Studium generale

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Universität Göttingen, den Studierenden den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu erleichtern und Angebote eines Studium generale zu machen. Dafür wird im Bachelor ein Professionalisierungsbereich im Umfang von 36 LP vorgehalten, in dem generell 18 LP im Bereich Schlüsselqualifikationen zu erbringen sind. Für den Erwerb der verbleibenden 18 LP werden 4 Profile zur Wahl gestellt: fachwissenschaft-

lich, berufsqualifizierend, Lehramt, Studium generale. Da jeder Bachelorabschluss berufsbe-
fähigend sein soll, wird mit der Bezeichnung „berufsqualifizierend“ der Eindruck erweckt, als
gelte dies für die übrigen drei Profile nicht.

Die vier vorgesehenen Profile des Bachelorstudiengangs können auf zwei zurückgeführt
werden: das auf das Lehramt bezogene und das fachwissenschaftliche. Ein Optionalbereich
(18 LP) kann auch in diesem Fall offen gehalten werden, sei es für Studium generale, den
Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die lehramtsspezifischen Studienabschnitte oder explizit
berufsvorbereitende Elemente zum Ende des Bachelorstudiums. Durch die aktuelle Darstel-
lung entsteht der Eindruck, es handele sich um vorgegebene Profile, für die sich die Studie-
renden zu Beginn des Studiums entscheiden. Es wird empfohlen, die Bezeichnung dieses
Optionalbereiches so zu gestalten, dass den Studierenden von Beginn an klar wird, dass es
sich um einen optionalen Studienbereich handelt, mit dem sie ihr eigenes Profil schärfen
können.

In jedem Fall sollte jedes Profil auch im diploma supplement Berücksichtigung finden.

Das Konzept zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen könnte noch klarer herausgearbei-
tet werden. Ein hochschuldidaktisches Ziel der Konzeption von Studiengängen besteht darin,
den Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch Methodenvielfalt von Lehre und Prüfung in die
fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu integrieren. Außerdem sollte der Beliebigkeit der
Zusammenstellung im Modulkatalog entgegen gewirkt werden. Nicht jedes Angebot kann für
jedes Fach gleichermaßen Schlüsselkompetenz, Studium Generale etc. sein.

In dem Beschluss der KMK vom 21.04.2005 zum Qualifikationsrahmen für Deutsche Hoch-
schulabschlüsse werden die Schlüsselkompetenzen implizit den Kategorien Wissen, Verste-
hen und Können zugerechnet. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird vor allem als
integriertes Kompetenzziel fachwissenschaftlicher Module betrachtet.

In den Vor-Ort Gesprächen wurde in Zusammenhang mit dem Stichwort Employability wie-
derholt auf Angebote der Fächer Recht und Wirtschaft hingewiesen. Es wird daher empfoh-
len, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Career Service und/oder der Arbeitsagentur einen
kleinen, klar profilierten Bereich berufsvorbereitender Veranstaltungen zu definieren, in die
geeignete Veranstaltungen des jetzigen Katalogs „Schlüsselkompetenzen“ aufgenommen
werden könnten. |

In einigen Fächern bietet die Hochschule Exkursionen und Teilnahme an Grabungen etc. an.
Dies ist hinsichtlich eines Praxisbezugs sehr zu begrüßen. Nach Aussage der Studierenden
gibt es allerdings insbesondere bei Exkursionen oft Probleme mit der Anwesenheitspflicht in
Lehrveranstaltungen des zweiten Faches. Die Hochschule ist aufgefordert, sicherzustellen
dass die Teilnahme an außerordentlichen Veranstaltungen im Rahmen des einen Faches die
Studienzeit nicht verlängert.

Altorientalistik (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Antike Kulturen (B.A.)

Um die berufliche Anschlussfähigkeit von Absolventen außerhalb von Wissenschaft und Mu-
seen zu unterstützen, wird empfohlen, nach Möglichkeit Praxispartner (z. B. Landesämter für
Denkmalpflege) in die Praktikumsmodule einzubinden.

Antike Kulturen (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Die Frage konkreter beruflicher Einsatzmöglichkeiten der Absolventen blieb offen.

Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008: „Als Berufsfelder, auf denen Absolventen der Bachelorstudiengänge mit denen von Magister- und Masterstudiengängen konkurrieren, sind zu nennen: Jugend- und Erwachsenenbildung, Kulturmanagement, Tourismus, Presse, neue Medien, diplomatische Einrichtungen und internationale Organisationen.“

Klassische Archäologie (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Geschichte (B.A.)

Die Frage konkreter beruflicher Einsatzmöglichkeiten der Absolventen blieb offen.

Geschichte (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Geschichte des Altertums (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Osteuropäische Geschichte

(s.o.)

Kunstgeschichte (B.A.)

Das von den Programmautoren hervorgehobene Vertiefungsmodul Praxis umfasst 10 LP Workload bei 2 SWS Lehre und ist laut Studienverlaufsplan im 5. Semester zu absolvieren. Inbegriffen ist ein vierwöchiges Praktikum. Die institutseigenen Sammlungen bieten herausragende Ansatzpunkte für in das Studium integrierte Praxisphasen. Inhalte und Ziele des Moduls sollten daher in der Modulbeschreibung klarer benannt werden.

Kunstgeschichte (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel. Die Universität plant über die Einbeziehung von Lehrbeauftragten und ggf. LfbA das Fachspektrum in Richtung Medienmanagement zu erweitern um die Berufsbefähigung der Absolventen zu verbessern. Belastbare Angaben zur Umsetzung lagen aber noch nicht vor.

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Musikwissenschaft (B.A.)

Die Frage konkreter beruflicher Einsatzmöglichkeiten der Absolventen blieb offen. Die große Musiksammlung bietet hervorragende Möglichkeiten der Praxisorientierung in Zusammenhang mit der Herstellung von Außenkontakten.

Musikwissenschaft (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Philosophie (B.A.)

Die Gestaltung berufsqualifizierender Anteile der Ausbildung wird durch Veranstaltungen zur Vermittlung philosophischer Inhalte sehr intelligent gelöst. So wird ausdrücklich die Vermittlungskompetenz auf das Berufsfeld bezogen. Eine entsprechende Modulbeschreibung fehlt.

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 weist die Universität darauf hin, dass die Modulbeschreibung 12 b vorhanden ist.

Das Modul Vermittlungskompetenz mit 6 LP hebt auf Fachdidaktik ab. Empfohlen wird, gezielt und projektorientiert die Begegnung mit Praxispartnern einzuplanen.

Philosophie (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Der Bachelorabschluss ist für die beiden wichtigsten Einsatzbereiche des Fachs, Denkmalpflege und Wissenschaft, nicht berufsqualifizierend.

In ihrer Stellungnahme vom 17.0.2008 weist die Universität darauf hin, dass die Kompetenzen für spätere Berufsfelder durch folgende Module gestärkt werden:

- B.UFG.7 „Geländepraktikum für Anfänger“
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

An der Berufsbefähigung des Abschlusses bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Werte und Normen (B.A.)

Zur Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes an Gymnasien wurden keine Angaben gemacht. Die Universität weist in ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 darauf hin, dass der Studiengang ausschließlich für das Lehramt konzipiert ist.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Da der Studiengang bereits einen Vorläufer in den 1980er Jahren hatte, verweisen die Programmautoren auf dessen gute berufliche Anschlussfähigkeit.

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Die Fakultät wird gebeten zu erläutern, warum bestimmte für einen VWL-Bachelor wichtige Fächer (lt. RPO) wie z. B. BWL, Recht, Mathematik oder Einführung in die EDV im Curriculum nicht explizit vorgesehen sind und ob der Studiengang nicht wettbewerbsfähiger würde, wenn man ihn um derartige Fächerspektra anreicherte.

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 weist die Universität darauf hin, dass diese Module sehr wohl auch für die Studierenden des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs belegbar sind.

2.3.3 Internationalisierung

Die internationalen Kooperationen über Erasmus-Hochschulen sind positiv und können genutzt werden zur Erweiterung der studiengangspezifischen Kompetenzen. Es bestehen teilweise seit langen Jahren Beziehungen zu ausländischen Hochschulen. Allerdings machen es die teils sehr dichten Studentafeln schwierig, ein Auslandssemester in Regelstudienzeit zu absolvieren, ebenso wie die sehr unterschiedlichen Zuschnitte von Modulen an den verschiedenen Universitäten im In- und Ausland die Anerkennung von Studienleistungen erschweren.

2.3.4 Lehrmethoden

Die Standards werden eingehalten.

2.3.5 Prüfungsformen und Prüfungsorganisation

Im System modularisierter Studiengänge ist jede Modulteilprüfung ein Rechtsakt mit allen Konsequenzen bis hin zur notwendigen Dokumentation und Archivierung der Prüfungsarbeiten und Prüfungsleistungen. Viele Module sehen für jede einzelne Lehrveranstaltung eine Prüfung vor. Der hohe Prüfungsaufwand wurde besonders von den Studierenden als Problem bezeichnet. Die Prüfungsanzahl in der Philosophischen Fakultät ließe sich verringern. Statt jede Veranstaltung einzeln abzuprüfen, sollten Teilprüfungen in Modulprüfungen umgewandelt werden.

Wo die Mehrfachnutzung von Veranstaltungen stattfindet, muss dokumentiert werden, dass die Prüfungen im Masterstudium anders aufgebaut sind, und z.B. die mündlichen Prüfungen durch Hausarbeiten ersetzt werden. Die Regel, nach der die Studierenden entweder eine Klausur, oder eine Hausarbeit oder Essays schreiben können, und dies kurz vor der Prüfung entscheiden, ist nicht zulässig. Die Prüfungsformen müssen vor der Veranstaltung geklärt werden. Die Ordnungen und ggf. die Modulbeschreibungen müssen dokumentieren, dass die Prüfungsform zu Beginn des Semesters festgelegt wurde und wie konkret die Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen zwischen den Bachelor- und Masterstudenten unterschieden sind.

Die Prüfungszeiträume liegen zum Ende der Vorlesungszeit und vor dem Beginn der anschließenden Vorlesungszeit. Dies kann zu einer ungünstigen Verteilung der Arbeitszeit im Studienjahr führen. Die Studierenden müssen bis zum Ende der Vorlesungszeit den gesamten Workload erbracht haben, was zu erheblichen Überschreitungen der vorgesehenen Arbeitszeit im Vorlesungszeitraum führen kann. Wenn Studierende alternativ die Prüfung vor Beginn der darauf folgenden Vorlesungsperiode wählen, kann sich das beim Nichtbestehen der Prüfung verlängernd auf die Studienzeit auswirken.

Für die Philosophische Fakultät ist die gleichzeitige Umstellung des Prüfungswesens und die Einführung der Prüfungssoftware FlexNow mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Hier gibt es Klagen von Studierenden und Dozenten. Dazu scheint beizutragen, dass die Nutzung der Software rechtsverbindlich ist. Prüfungsergebnisse würden nicht umgehend mitgeteilt, Noten seien nicht aufzufinden, ja es seien Prüfungen als bestanden zurückgemeldet worden, die der Studierende nicht abgelegt hatte.

Augenscheinlich besteht Bedarf an Verbesserungsmaßnahmen. In der Fakultät wurde mitgeteilt, es sei notwendig, dass in der Fakultät vor Ort die Anforderungen der Nutzerseite aufgenommen werden und eine vollständige Dokumentation vorgelegt wird. Die anderen großen Studienbereiche, die die Software zuerst eingeführt hatten (Wirtschaft, Forstwissenschaft) hatten mit FlexNow keine Probleme. Ein Grund hierfür dürfte in der viel größeren Anzahl der Teilstudiengänge, ihrer freien Kombinierbarkeit und der freien Wahl des Studienverlaufs seitens der Studierenden liegen. Hinzu kommt die inhaltliche Offenheit der Modulbeschreibungen, in denen die Themen für jeden Zyklus neu ausgegeben werden. Da alle Seiten an der Verbesserung der Situation interessiert sind und diese Aufgaben zur internen Qualitätssicherung der Hochschule zählen, bleibt den Gutachtern im Grunde nur die Empfehlung einer raschen Mängelbeseitigung.

Die Hochschulleitung wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Mängel möglichst schnell behoben werden können.

2.3.6 Studienverlauf und Modularisierung

Zur Akkreditierung stehen 24 Teilstudiengänge, bzw. Ein-Fach Studiengänge.

Die Modularisierung ist durchgehend erfolgt, auch wenn in den Dokumenten noch Mängel festzustellen sind. Die Modularisierung und die Studienverlaufsplanung erschienen grundsätzlich durchdacht. Die Studienverlaufspläne sind aber unvollständig und ergeben nicht 180 bzw. 120 LP.

Die Modulbeschreibungen müssen durch die Beschreibung von Lernzielen und Prüfungsanforderungen auch die Qualifikationsebenen Bachelor und Master unterscheidbar machen.

Module, für die ECTS-Punkte angerechnet werden sollen, müssen durch Lehre betreut werden (ausgedrückt in SWS) und mit einer Prüfung bzw. Leistungsfeststellung abschließen. Dies betrifft z.B. die „Independent Studies“. Sie können ebenso wie Exkursionen und Praktika als Teile von Modulen beschrieben werden, wie es bereits teilweise der Fall ist. Um zu erreichen, dass sich der Workload gleichmäßig verteilt und keine Überschreitungen der Obergrenze von 1.800 Jahresarbeitsstunden eingeplant wird, ist das gesamte Studienjahr als Planungsgrundlage zu nutzen und sind auch die Prüfungstermine ggf. anzupassen.

Altorientalistik (M.A.)

Altorientalistik hat das für ein kleines Fach Richtige gemacht, und auf einen eigenen BA verzichtet, dafür aber einen Schwerpunkt in dem BA Alte Kulturen vorbereitet. Das vorgesehene Museumspraktikum dient der Berufsbefähigung der Absolventen. Da sein Zustandekommen unter Umständen unsicher ist, sollten weitere ergänzende Praktikumsformen erwogen werden. Der Studienverlaufplan ergab zunächst nicht 120 LP. Die Modulbeschreibungen sind zu spezifisch auf die Forschungsschwerpunkte des jetzigen Lehrpersonals zugeschnitten; es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen allgemeiner zu fassen.

Antike Kulturen (B.A.)

Die Studierenden müssen sich in einem **Schwerpunkt** spezialisieren, den sie im Umfang von **42 LP** studieren (in Ziffern jeweils das nach Modulkatalog vorgehaltene Lehrangebot:

Ägyptologie	63 LP in 9 Modulen (3, 6, 9 LP)
Alte Geschichte	45 LP in 5 Modulen (9 LP)

Altorientalistik	72 LP in 8 Modulen (9 LP)
Christlicher Orient	60 LP in 7 Modulen (6, 9 LP)
Griechische Philologie	66 LP in 9 Modulen (6, 9 LP)
Klassische Archäologie	54 LP in 6 Modulen (9 LP)
Koptologie	51 LP in 7 Modulen (3, 6, 9 LP)
Lateinische Philologie	66 LP in 9 Modulen (3, 6, 9 LP)
Spätantike	54 LP in 7 Modulen (3, 6, 9 LP)
Ur- und Frühgeschichte	72 LP in 7 Modulen (6 LP)

Hinzu kommen Qualifikationen in so genannten **Sachgebieten**, die im Umfang von **36 LP** studiert werden:

Kulturgeschichte	105 LP in 12 Modulen (6, 9 LP)
Archäologie	59 LP in 8 Modulen (3, 6, 9, 11 LP)
Geschichte	63 LP in 7 Modulen (9 LP)
Textwissenschaft/Philologie	78 LP in 9 Modulen (6, 9 LP)

Weiterhin gibt es einen so genannten **Wahlbereich** von **54 LP** (für den Monofach-Bachelor müsste es Wahlpflicht heißen).

Ägyptologie	54 LP
Alte Geschichte	45 LP
Altorientalistik	72 LP
Christlicher Orient	54 LP
Griechische Philologie	66 LP
Klassische Archäologie	54 LP
Koptologie	42 LP
Lateinische Philologie	66 LP
Spätantike	54 LP
Ur- und Frühgeschichte	60 LP

Schließlich werden in einem Professionalisierungsbereich, **36 LP** studiert. In diesem Bereich werden auch Spracherwerbsmodule im Umfang von 81 LP angeboten.

Das Museumspraktikum und das Verlagspraktikum (Schlüsselkompetenzen) werden nicht durch Lehre betreut. Die Leistungsfeststellung durch prüfungsberechtigte Hochschullehrer ist unklar. Das gilt auch für das Geländepraktikum UFG 7 und die Module „Independent Study“ GRI 8, und LAT 8.

Als Mängel werden die stark divergierenden Modulgrößen betrachtet, sowie die Studienverlaufspläne, die teilweise eine erhebliche Überlast an Studienarbeit pro Semester ausweisen und nicht 180 LP ergeben.

Die Modulbeschreibungen des Schwerpunktfaches Altorientalistik lassen teilweise offen, welche philologischen Kompetenzen vorausgesetzt werden oder setzen Kompetenzen voraus, die noch nicht erworben werden konnten (Sumerisch). Hier sollte präzise angegeben werden, in welchem Modul Akkadischkenntnisse in welchem Umfang vorausgesetzt werden.

Antike Kulturen (M.A.)

Es handelt sich formal um ein Ein-Fach Masterstudium, das aber 10 mögliche Schwerpunkte enthält. Lediglich 6 LP dienen einem „Rahmenbereich“, 72 LP dem gewählten Schwerpunkt, bzw. dem Bereich Schwerpunkt und Wahl mit je 36 LP. Da sämtliche Module gleich lautend

sowohl im Schwerpunkt- als auch im Wahlbereich notiert sind, hat es zunächst den Anschein, als würden sie doppelt studiert. Der Studienverlaufsplan blieb insoweit im Dunkeln. Das Verständnis des Konzeptes bzw. Studienverlaufs ist auch deshalb erschwert, weil die Studienverlaufspläne nicht 120 LP ergeben. Es wird empfohlen, das Ordnungsprinzip der Verlaufsplanung im Sinne von der Herausbildung fachlich vertiefter Profile des Studiengangs (beispielsweise epochal, regional, sprachlich) klarer herauszuarbeiten.

Die Schwerpunkte sind nicht gleich groß: Ägyptologie und Koptologie umfassen 42 LP, Altorientalistik 54 LP und die übrigen 36 LP. Rechnet man die Masterarbeit von 30 LP und den Bereich „Schlüsselkompetenzen“ von 12 LP hinzu, verbleiben für das 2. Fach oder den zweiten Schwerpunkt 24, 36 oder 42 LP.

Die Studienverlaufspläne sind zu überarbeiten, damit sie 120 LP ergeben und in die Ordnungen aufgenommen werden können.]

Module, die keine Lehrveranstaltung enthalten, erfüllen nicht die KMK Strukturvorgaben und müssen überarbeitet werden.

Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Studiert werden 7 Module im Umfang von 66 LP, denen 29 Prüfungen zugeordnet sind. Integriert sind eine Exkursion (11 LP) und zwei Praktika (8 LP). Die Studienverlaufspläne ergeben nicht 180 LP. Es werden in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang 144 LP dokumentiert. Worin die 36 fehlenden LP bestehen sollen, bleibt unklar.

Klassische Archäologie (M.A.)

Der Teilstudiengang besteht aus vier Modulen mit 42 LP (18 SWS), denen 11 Prüfungen zugeordnet sind. Er enthält eine Exkursion und ein Praktikum. Das abschließende Modul von 4 LP dient als Kolloquium zur Masterarbeit auch deren Vorbereitung und enthält nur eine Veranstaltung. In der Nebenfachversion enthält der Teilstudiengang 36 LP, die sich durch Weglassen des Moduls Kolloquium und des Praktikums ergeben. Weiterhin werden noch 18 LP zur Schwerpunktbildung in einem anderen Master-Teilstudiengang angeboten. Die Studienverlaufsplanung enthält nicht 120 LP.

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Der Teilstudiengang besteht aus drei Modulen mit 42 LP, für die 18 SWS Lehre vorgesehen sind. Enthalten sind eine Exkursion und ein Masterkolloquium. Die Studierenden können auch 36 LP oder 18 LP in diesem Fach studieren. Der Studienverlaufsplan enthält nicht 120 LP.

Geschichte (B.A.)

Der Studienverlaufsplan ergab zunächst keine 180 LP und war für Außenstehende schwer verständlich. Genannt werden Einführungsmodul, Ergänzungsmodul, Aufbaumodul, Projektmodul, Vertiefungsmodul und Abschlussmodul, die mit kryptischen Kürzeln versehen wurden (z.B. „Aufbauseminar: aus OEG, WSG oder AEG“). Auf den Seiten 436 bis 491 der Antragsdokumentation finden sich 56 gleichlautende Modulbeschreibungen. Es sollte überprüft werden, ob Inhalte und Lernziele (auch die Handlungskompetenzen) teilweise detaillierter beschrieben werden können. Dies gilt auch für weitere Modulbeschreibungen. Das Vertiefungsmodul 5 ist dreizehnmal weitgehend identisch beschrieben. Die Beschreibung der Lernziele (Wissen, Verstehen, Können) beschränkt sich sinngemäß auf: „Vertiefende Einblicke in zentrale historische Ereignisse“, oder: „Kenntnis zentraler methodischer Konzepte“.

Die Module haben einen Umfang von 3, 6, 7, 8, 9 LP. Die Mehrfachnutzung von Modulen ist ein weiteres Problem, weil aus den Unterlagen nicht deutlich wird, welche Polyvalenzen eingeplant sind und wie der Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs in unterschiedlichen Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen berücksichtigt wird.

Das Projektmodul „Geschichtskultur“ wird von den Programmautoren in Bezug auf die Vermittlungskompetenzen als wichtig beschrieben. Es hat jedoch nur 3 LP, mit denen die vorgesehenen praktischen Übungen nicht im wünschenswerten Umfang ausgestaltet werden können.

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 hat die Universität Göttingen die Bedeutung des Moduls noch einmal erläutert: „Das Projektmodul „Geschichtskultur“ stellt in den Augen des SMNG eine wesentliche Innovation gegenüber dem alten Magisterstudiengang dar, und zwar sowohl im Bereich der Arbeitsweisen (Projektarbeit) als auch möglicher Vorteile bei späteren Bewerbungen und wird nicht zuletzt deshalb als wichtig erachtet. Um dieser Besonderheit auch in der Prüfungsform gerecht zu werden, wurde auf eine klassische Prüfungsform (Klausur oder Hausarbeit) verzichtet. Die Vergütung mit 3 LP sollte nicht als stellvertretend für den Stellenwert gesehen werden.“ Die beigefügten Studienverlaufspläne zeigen, dass die Studierenden mehrere dieser Projekte im Bachelorstudium absolvieren können.

Geschichte (M.A.)

Es sind zwei Epochen je einmal zu wählen: Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit. Laut Stellungnahme vom 17.04.2008 können je nach Schwerpunktbildung auch alle vier Epochen vertieft werden.

Der Studienverlaufsplan ergab zunächst nicht 120 LP. Es sind drei Module plus das Modul für die Masterarbeit beschrieben. Während letzteres 33 LP umfasst, sollen die anderen Module 4 oder 7, bzw. 6 oder 9 LP groß sein. Dies wird nicht begründet oder erläutert. Es wird nicht deutlich, wie aus den angebotenen 16 bis 25 LP der Modulbeschreibungen die für den Master-Teilstudiengang erforderlichen 42 LP werden. Es wird nicht erläutert, wie das vom Bachelorabschluss unterschiedene Qualifikationsniveau der Absolventen erreicht wird und worin es konkret besteht. Es bleibt somit unklar, wie der Studiengang das Erreichen des Qualifikationsniveaus des Masterabschlusses gewährleistet. Die Mehrfachnutzung von Modulen ist ein weiteres Problem, weil aus den Unterlagen nicht ersichtlich wird, welche Polyvalenzen eingeplant sind und wie der Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs in unterschiedlichen Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen berücksichtigt wird. Es wird in den Antragsunterlagen angesprochen, dass der Masterstudiengang Geschichte auch als Monofach mit 78 LP studiert werden kann. Welche zusätzlichen Module hierfür eingeplant werden, wird nicht gesagt.

Osteuropäische Geschichte (M.A.)

Das Programm soll geändert werden und wird daher hier noch nicht bewertet.

Eastern European Studies (M.A.)

Das Programm soll geändert werden und wird daher hier noch nicht bewertet.

Geschichte des Altertums (M.A.)

Aufbau und Inhalte sind dem Masterstudiengang Geschichte bzw. seiner Vertiefung auf Alte Geschichte weitgehend ähnlich. Das gilt auch für die dort angesprochenen Mängel. Das

Mastermodul mit 9 oder 6 LP (?) sieht vor, dass eine der vier Epochen studiert wird und konzentriert sich nicht auf Alte Geschichte. Es ist unklar, warum dasselbe Modul mit unterschiedlichem Workload studiert werden kann oder muss. Das zweite Modul dient der Beschäftigung mit der Klassischen Philologie oder der Archäologie und umfasst 6 LP. Ein drittes Modul umfasst 33 LP und dient der Masterarbeit. Der den Teilstudiengang tragende Professor ist auch am Master-Teilstudiengang Geschichte beteiligt. Es ist unklar, wie die mindestens vorzusehenden 42 LP zustande kommen. Fachlich und strukturell erscheint es fraglich, ob die Mindestanforderungen an einen eigenständigen Master-Teilstudiengang erfüllt werden oder ob es sich hier um einen Teil des Masterstudiengangs Geschichte handelt.

Kunstgeschichte (B.A.)

Studiert werden 10 Module, die Grundlagen des Fachs, Kenntnisse der künstlerischen Techniken, Epochenmodule, Gattungsmodule und eine Exkursion enthalten. Hinzu kommen Vertiefungen und die Möglichkeit zum Studium fachübergreifender Inhalte. Die Studierenden müssen im Bereich der Epochenmodule Mittelalter/Moderne zwei, sowie der Gattungsmodule Malerei/Grafik und Skulptur/Architektur ebenfalls zwei Module jeweils mit unterschiedlichen Prüfungsanforderungen studieren. So ergibt sich zum Beispiel die Kombination des Moduls Mittelalter mit dem Abschluss Klausur (6 LP) mit dem Modul Moderne mit den Prüfungen Klausur plus Hausarbeit (10 LP). Im Ergebnis wird eine Epoche und eine Gattung vertiefter studiert als die jeweils andere. Die Module summieren sich auf einen Workload von 84 LP, und somit ist die fachwissenschaftliche Vertiefung in das Programm integriert. Es wird im 5. Semester ein Praxismodul mit 10 LP (2 SWS) zur Wahl angeboten, in dem ein vierwöchentliches Praktikum absolviert werden soll und das spezifisch der Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen dienen soll. Die Dokumentation ist schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut, obwohl die Modulbeschreibungen sehr allgemein gehalten sind (s.o.). Der Studienverlaufsplan enthielt zunächst nicht 180 LP.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 und die beigefügten Ordnungen und Studienverlaufspläne ist die Frage beantwortet.

Kunstgeschichte (M.A.)

Für den Master-Teilstudiengang werden vier Module angeboten („Forschung“, „Praxis“, „Theorie“ und „Medienmanagement“), die zusammen laut Dokumentation 36 LP (Lehrangebot 12 SWS) ergeben. Laut Modulübersicht (S.589) soll ein weiteres Modul aus den Nachbarfächern (Archäologie, Ur- und Frühgeschichte) im Umfang von 6 LP importiert werden, für das allerdings keine Modulbeschreibung vorliegt. Sowohl die Tabelle zur Modulübersicht (S. 589) als auch der Studienverlaufsplan (S. 595) werfen Fragen auf. Die Module Kunsttheorie und Medienmanagement mit je 9 LP sollen alternativ studiert werden. Durch die Kombination beider Module würden die Kompetenzen der Absolventen jedoch einem Studium von 42 LP (davon 36 LP einschlägig in Kunstgeschichte) entsprechen, wodurch sich der Abschluss des Master-Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ klarer begründen würde. Mit dem hier dokumentierten, kleineren Modulumfang von 27 LP ist der kunsthistorische Anteil am Abschluss nicht groß genug. Für den Master-Studiengang muss daher gewährleistet werden, dass ein ausreichendes Angebot an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen existiert und so die volle Anzahl an LP erreicht werden kann.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 und die beigefügten Ordnungen und Studienverlaufspläne sind die Fragen beantwortet.

Mittelalter und Renaissance Studien (M.A.)

Der Studiengang ist ein interdisziplinäres und epochenorientiertes Studienprogramm, das ohne eigene Module auskommt. Er baut auf den Bachelorstudiengängen „Deutsche Philologie“, „Geschichte“ sowie „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ auf. Es besteht aus einer fachlichen Profilierung in Geschichte durch Importmodule aus dem Masterstudiengang Geschichte, oder in Deutscher Philologie durch importierte Veranstaltungen des Masterstudiengangs Deutsche Philologie, oder durch importierte Veranstaltungen in „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, die in einer Kombination mit dem Umfang von 78 LP studiert werden können.

Hinzu kommen 12 LP für den Studienbereich Schlüsselkompetenzen und 30 LP für die Masterarbeit. Das Schwerpunktfach dominiert jeweils im Umfang mit 48 oder 30 LP, die weiteren beiden Fächer umfassen 15, 21 oder 27 LP, je nachdem für welches Profil sie zusätzliche Fächer sind.

Als Ursprung für die Importe aus „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ wird der Bachelor- und der Masterstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ angegeben, das heißt es sind Veranstaltungen, die für beide Studiengänge gleich angeboten werden.

Modulübersichten und Studienverlaufspläne könnten übersichtlicher und verständlicher gestaltet sein. Die Studienverlaufspläne ergeben nicht 120 LP. Das Konzept ist innovativ, würde aber noch überzeugender wirken, wenn eigene interdisziplinäre Module entworfen würden.

Musikwissenschaft (B.A.)

Die Musikwissenschaft besteht aus zwei Fächern: Musikgeschichte und Musikethnologie. Vorgeschaltet sind allgemeine Grundlagen und Musiklehre. Die Projektmodule enthalten die Praxisbezüge und sind offen formuliert, um Spielräume zu erhalten. In der Musikgeschichte und ihrer Vermittlung können ebenfalls Bezüge zu den Praxisfeldern hergestellt werden. Das Modul Musik im interkulturellen Dialog bietet auch Anknüpfungspunkte zur Praxis, die die Berufsbefähigung stärken. Das Konzept überzeugt.

Studiert werden 13 Module (66 LP, 38 SWS), denen 19 Veranstaltungen und 19 Prüfungen entsprechen. Es wurde deutlich, dass der Zuschnitt der alten Lehrveranstaltungen in die Module übertragen wurde. Sie sind zu kleinteilig und bestehen überwiegend nur aus einer Lehrveranstaltung. Leider ist der Studienverlaufplan schwer zu lesen und grafisch unübersichtlich. Er ist pro Zwei-Fächerkombination auf einer Seite im DIN A4 Hochformat darzustellen. Er ergab zunächst keine 180 LP.

Ein Problem des Studiengangs und bei den Modulbeschreibungen ist die Unklarheit über die Stellenbesetzung. Positiv fällt auf, dass die Musikwissenschaft die sinnvollen Kombinationen zum Bachelor-Teilstudiengang auflistet.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 sind die Fragen weitgehend beantwortet.

Musikwissenschaft (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden 10 Module angeboten, deren Umfang nicht klar definiert ist, denn es sind zwei Module vorgesehen, die jeweils zwischen 1,5 und 18 LP umfassen. Das gesamte Lehrangebot kann also sowohl 69 LP als auch 102 LP umfassen. Die vorgehal-

tene Lehre wird mit 40 bis 58 SWS angegeben. Leider war der Studienverlaufsplan schwer zu lesen und grafisch unübersichtlich. Er sollte pro Zwei-Fächerkombination auf einer Seite im DIN A4 Hochformat dargestellt werden. Er ergab zunächst keine 120 LP. Ausgehend von dem Umfang des Masterstudiums von 3.600 Arbeitsstunden und unter Zugrundelegung der Obergrenze des jährlichen Workloads der Studierenden von 1.800 Stunden ist der Umfang der Module neu zu berechnen, wobei für Module, die mehr als ein Jahr Dauer vorsehen, laut KMK Strukturvorgaben eine Begründung zu geben ist. Zwei Module sollen drei Semester dauern, bei den Modulen von 1,5 - 18 LP Umfang ist keine Dauer angegeben. Diese Nachjustierung ist in die Modulbeschreibungen und in die Studienverlaufspläne zu übertragen.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 sind die Fragen weitgehend beantwortet.

Im Übrigen ist das Konzept des Masterstudiengangs überzeugend, der entweder mit dem Profil Musikgeschichte oder dem Profil Musikethnologie studiert wird. Hierfür soll jeweils ein Umfang von 42, 36 oder 18 LP studierbar sein. Gut gelöst sind auch die Bezüge zur Berufspraxis über Projekte und Feldforschung.

Philosophie (B.A.)

Es werden 13 Module im Umfang von 90 LP angeboten (42 SWS), davon 29 LP in 4 Pflichtmodulen. Die überwiegende Anzahl der Module wird ausdrücklich als offen für Studierende der Mathematik und Physik oder für den Bachelor-Teilstudiengang Werte und Normen, für den die Philosophie zum Curriculum gehört, gekennzeichnet. Das Modul 11 besteht nur aus Selbststudium und ist daher im Grunde kein Modul. Die Studienverlaufplanung ergab zunächst keine 180 LP.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 ist dies gegeben.

Die Studienverlaufplanung folgt keinem linearen Muster, sondern dem reflektiven Selbstverständnis des Philosophiestudiums. Das Studiengangskonzept geht von der Tatsache aus, dass das Studierverhalten schlecht voraussehbar ist und Studierende aus anderen Fakultäten an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Studierenden können sich im Studienverlauf die Veranstaltungen flexibel in ihr Studienprogramm einbauen. Die Struktur ist relativ kompliziert, will aber nach Auskunft der Programmautoren einen Kompromiss finden und die Belegungsmöglichkeiten des Studienangebotes möglichst offen gestalten.

Um in Bezug auf die Nachfrage anderer Studiengänge flexibel zu sein, wurde die Modularisierung aufgrund der alten Veranstaltungen geplant. Es gibt keine zweifach verwendbaren Module, aber mehrfach für verschiedene Module verwendbare Veranstaltungen. Die meisten Module umfassen zwei Veranstaltungen. Es gibt einen überschaubaren Pool an Veranstaltungen. Ein bestimmtes Seminar kann für verschiedene Semester und Studiengänge genutzt werden. Daher wurden die Modulbeschreibungen auf den Typ der Veranstaltung abgestellt. Die Studierenden haben durch diese Flexibilität wegen der Überschneidungsproblematik geringere Probleme mit dem zweiten Fach. Angeboten werden zur Orientierung Einführungsveranstaltungen und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.

Die Beschreibung der Lernziele ist sehr allgemein gehalten. Aus Perspektive der Studierenden werden die teilweise spärlichen Auskünfte durch die breite Veranstaltungsinformation des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses gut ergänzt.

Hilfreich sind die exemplarischen Literaturübersichten, mit denen die Mängel der Modulbeschreibungen insoweit ausgeglichen werden, als der Studienaufbau und Verlauf besser ver-

ständig werden. Viele Texte werden sowohl für Bachelor- als auch für Mastermodule eingesetzt.

In den Ordnungen und den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen auf das Qualifikationsniveau des Bachelorstudiums hin festzulegen.

Philosophie (M.A.)

Es werden 14 Module im Umfang von 102 LP (38 SWS) angeboten, von denen drei dem Lehramtsstudium vorbehalten sind. 8 Module bestehen nur aus einer Lehrveranstaltung, das Modul 16 besteht nur aus Selbststudium und ist daher im Grunde kein Modul. Der Studienverlaufsplan ergab zunächst keine 120 LP.

Durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 ist dies gegeben.

Die Beschreibung der Lernziele ist sehr allgemein gehalten.

Hilfreich sind die exemplarischen Literaturübersichten, mit denen die Mängel der Modulbeschreibungen insoweit ausgeglichen werden, als der Studienaufbau und Verlauf besser verständlich werden. Viele Texte werden sowohl für Bachelor- als auch für Mastermodule eingesetzt.

In den Ordnungen und den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen auf das Qualifikationsniveau des Masterstudiums hin festzulegen.

Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang umfasst 7 Module und 72 LP (36 SWS). Die Betreuung des letzten Moduls „Geländepraktikum“ ist unklar, weil ihm keine Lehrveranstaltung zugeordnet ist. Die Studienverlaufspläne ergaben zunächst keine 180 LP.

Die Stellungnahme vom 17.0.2008 hat diese Fragen beantwortet. Das Geländepraktikum ist mit einer Veranstaltung verbunden.

Die Kombinationsdarstellung mit „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ lässt keine fachwissenschaftliche Vertiefung erkennen, die auch der Bachelor-Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte nicht anbietet. Beide Teilstudiengänge umfassen 66 LP.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang hat 5 Module im Umfang von 42 LP (12 SWS). Die Praxisanteile sind gut ausgeprägt. Die Module 4 und 5 sind in Bezug auf die Betreuung unklar. Nr. 4 dient nur dem Selbststudium und ist im Grunde kein Modul. Auch für Nr. 5 - ein Praktikum von 6 Wochen - ist keine Betreuung vorgesehen. Auch die Leistungsfeststellung in diesem Modul ist ungeklärt.

Die Stellungnahme vom 17.0.2008 hat diese Fragen beantwortet. Das Geländepraktikum für Fortgeschrittene ist mit einer Veranstaltung verbunden.

Werte und Normen (B.A.)

An Werte und Normen sind vier Fächer beteiligt. Es werden 13 Module angeboten, die 97 LP (49 - 51 SWS) entsprechen. Sie werden sämtlich aus anderen Bachelor-Teilstudiengängen importiert. Die Philosophie steuert 33 LP bei, die Theologie 18, die Soziologie 28 und die Politikwissenschaft 18 LP. Der Studienverlaufsplan ergab zunächst keine 180 LP.

Dis wurde durch die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 geklärt.

Es bleibt unklar, wie sich das Lehramtsprofil konkret herausbildet, weil nur die Module aus der Philosophie und der Theologie als Pflichtmodule bezeichnet werden. Sie ergeben zusammen 43 LP. Ob die verbleibenden Module der Soziologie oder der Politikwissenschaft oder beiden entstammen sollen, wurde aus den Unterlagen nicht deutlich. Die Fachdidaktik mit 6 LP stammt aus dem Studiengang Philosophie. Es gibt keine Module, die interdisziplinär eine Synthese der Einzelfächer in Hinblick auf die Berufsbefähigung Lehramt ermöglichen. Da die Studienverlaufsplanung nur fachliche Module im Umfang von 72 LP ausweist, ergibt sich hier ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor in Bezug auf eine mögliche Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes bzw. auf das Profil des Studiengangs.

Die Stellungnahme der Universität vom 17.04.2008 weist darauf hin, dass diese Feststellung der Sache nach befremdlich ist, denn Werte und Normen ist ein Schulfach.

Die Module 5 und 12 bestehen nur aus einer Lehrveranstaltung.

Der Entwurf eigener Veranstaltungen hätte nach Auskunft der Philosophischen Fakultät große Probleme bedeutet. Die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten erschien verbesserbar.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Angeboten werden 5 eigenständige Pflichtmodule im Umfang von 42 LP. Dokumentiert sind Module im Umfang von 108-110 LP. Um den Umfang des Teilstudiengangs von 66 LP zu erreichen, werden zusätzlich zu den 42 LP Pflichtmodule zwei Ökonomiemodule, ein Geschichtsmodul und ein Sprachmodul studiert. Im Modulkatalog sind die zur Verfügung stehenden Ökonomiemodule enthalten, nicht jedoch die Geschichts- und Sprachmodule. Hierzu wird nur auf mögliche Module verwiesen: 12 aus der Geschichte und 11 aus dem Bereich Sprachen sind anrechenbar. Es werden 9 Ökonomiemodule angeboten, aus denen 2 auszuwählen sind. 3 gehören zu BWL, eines beinhaltet VWL für Juristen, zusätzlich werden Mathematik, Informationstechnologie und zwei Methodenmodule angeboten. Vom Umfang her würden die Module auch für einen Ein-Fach Bachelorstudiengang ausreichen.

Der Studienverlaufsplan ergab zunächst nicht 180 LP.

Die Module Aufbau 2 und B.bwl.03 bestehen nur aus einer Lehrveranstaltung. Problematisch ist das Modul Praktikum, welches 12 LP umfasst (entspricht 10 Wochen Dauer), dessen Modulbeschreibung aber die Betreuung nicht eindeutig genug zu entnehmen ist. Die Bewertung des Ergebnisses muss durch einen prüfungsberechtigten Dozenten der Fakultät erfolgen. Die Abgabe eines Praktikumsberichts genügt nicht als Leistungsnachweis, wenn dem Studierenden ECTS-Punkte gutgeschrieben werden sollen. In den Modulen B.bwl.04 und VWL jur sind die Lernergebnisse nicht beschrieben. Im Orientierungsmodul WSG und bei weiteren sind die Inhalte und Ziele nicht spezifiziert.

4 der 5 Pflichtmodule sind sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Kombination von Geschichte und Ökonomie in einem Studiengang war bisher ungewöhnlich, nimmt aber zu, weil die geschichtliche Dimension für die Ökonomen wichtig ist. Die Idee einer analytischen Form, die beiden Fächer zu verbinden, ist gut. Das Konzept könnte noch verbessert werden, indem die Mathematikveranstaltungen auf das Qualifikationsniveau der Studienanfänger hin spezifisch geplant würden, damit die Historiker leichter die Grundla-

gen zum Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge erwerben können. Das Programm wird davon dominiert, dass man bestehende Module zusammengenommen hat. Für die Module Mikro 1, Makro 1 und Logistik benötigt man sehr gute mathematische Vorkenntnisse. Die Hochschule sollte die Erfüllung der Leistungsanforderungen sehr genau beobachten und ggf. die entsprechenden Module an die Eingangsqualifikationen der Studierenden anpassen.

In ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 17.04.2008 hat die Universität die Überarbeitung entsprechend der von den Gutachtern benannten Mängel zugesagt.

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Die Studieninhalte sind klar durchstrukturiert. Es werden 4 Pflichtmodule im Umfang von 24 LP vorgeschrieben (Mikro- und Makroökonomie), sowie 17 Wahlmodule zur freien Kombination. Alle Module werden mit 6 LP angerechnet. Problematisch erschien, dass die Module den bisherigen Lehrveranstaltungen der Dozenten entsprechen, die in Module umbenannt wurden. Das führt dazu, dass 8 Module nur aus einer Veranstaltung bestehen. Sie sind auch mit 2 SWS im Grunde zu klein um den Charakter von Modulen zu haben. Es ist notwendig, thematische Verbünde zu bilden. Der Kleinteiligkeit der Module entspricht eine zu große Zahl an Prüfungen, die durchweg als Klausuren durchgeführt werden. ECTS-Punkte dürfen nicht einzelnen Prüfungen zugeordnet werden, sondern müssen nach Bestehen der Prüfungen dem gesamten Modul zugerechnet werden.

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 hat die Universität berichtet, die genannten Mängel behoben zu haben.

Der Studiengang ist konzeptionell ausgereift und durch den Schwerpunkt Entwicklungsökonomie gut profiliert. Er vermittelt gut eine internationale Perspektive und entsprechende Kompetenzen. Das Konzept bietet einen modernen Ansatz. Die Studierenden sollen bereits im Bachelorstudium Auslandssemester machen. Partneruniversitäten finden sich in allen Kontinenten, in Südamerika, aber auch in Osteuropa. Die Auslandsleistungen werden aufgrund individueller Prüfung anerkannt, indem die Professoren die Kompatibilität mit den eigenen Veranstaltungen überprüfen.

Die Ethnologie wird als Zweitfach empfohlen. Mit allen anderen Fächern gibt es keine Absprachen, auch weil es 2 Semester dauernde Module gibt. Der Studienverlaufsplan ergab zunächst nicht 180 LP.

Rechtswissenschaft (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang wird von der Philosophischen Fakultät angeboten, aber personell von der juristischen erbracht. Er enthält 11 Pflichtmodule im Umfang von 62 LP (37 SWS) plus 55 Wahlmodule, die überwiegend nur aus einer Lehrveranstaltung (2 SWS) bestehen. Die Pflichtmodule RW 3, RW 6, RW 10 enthalten keine Veranstaltungen, sind also nach KMK Strukturvorgaben keine Module. RW 4 und RW 11 enthalten nur eine Veranstaltung.

Die offenkundigen Mängel der Modularisierung lassen eine ergänzende fachwissenschaftliche Bewertung angeraten erscheinen, die im Rahmen der Gutachtergruppe für diesen Studiengangcluster nicht möglich ist. Es wird daher empfohlen, ein zusätzliches Einzelgutachten einzuholen.

2.4 Lehrpersonal

Mit 70 Professuren handelt es sich um die zweitgrößte Fakultät der Universität. Die personelle Versorgung ist insgesamt ausreichend, in einzelnen Teilstudiengängen jedoch unterkritisch. Nachwuchsstellen sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Durch die kleinen fachwissenschaftlichen Blöcke von 66 LP im Bachelor kann sozusagen jeder Lehrstuhl einen Bachelor- und Master-Teilstudiengang anbieten, da durch die großen Anteile „Schlüsselqualifikationen“, „Berufsqualifizierender Anteil“ und „Studium generale“ das Studienprogramm um bis zu 36 LP aufgefüllt wird.

Ein Bachelorstudiengang für eine signifikante Anzahl von Studierenden macht angesichts der unterkritischen Personalausstattung wenig Sinn, weil die Gruppen dann geteilt werden müssten. Die Zulassungszahlen sind daher teilweise sehr niedrig angesetzt.

In der Regel wird man davon ausgehen müssen, dass mit einer Professur keine ausreichende Lehrversorgung für einen Bachelor- und Master- Teilstudiengang gegeben ist. In den kleinen Fächern sind gesonderte Nachweise über die Doppelbelegung von Modulen und Veranstaltungen vorzulegen.

Das Göttinger Papier zur Polyvalenz von Lehrveranstaltungen soll kleinen Fächern helfen, Angebote im Bachelor- und Master Teilstudiengang zu machen und wird von den Gutachtern begrüßt. Die SAK hat in ihrem Beschluss vom 13. Februar 2006 gefordert, dass die Universität die kleinen Fächer im Einzelnen benennen soll.

Die vorgelegten Unterlagen zeigen bei den meisten, nicht bei allen Studienprogrammen das Lehrangebot eines Studienjahres, wodurch sichtbar wird, dass es erbracht werden kann. Nicht erkennbar sind an diesen Aufstellungen die Bachelor- und Masterstudiengänge in Hinblick auf die nach Qualifikationsstufen unterschiedenen Veranstaltungen, sowie die nach Bachelor- und Masterstudiengängen verteilten Lehrdeputate. Nicht erkennbar ist weiterhin, ob das Lehrangebot überwiegend von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird.

Musikwissenschaft (B.A.)

Die Musikwissenschaft mit ihrer überregional bedeutenden Sammlung war lange ein Leistungsschwerpunkt. Durch eine mehrjährige Vakanz der Professur für Historische Musikwissenschaft und die anstehende Pensionierung des Stelleninhabers für Musikethnologie die Personalsituation gegenwärtig prekär. Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm baut auf der Besetzung beider Lehrstühle auf. Schon heute ist die Betreuung der Studierenden über die Lehrveranstaltung hinaus schwierig. Um die Studienprogramme zu erhalten, wäre die Professur Musikethnologie nach der Pensionierung des Stelleninhabers ohne Zeitverzug wieder zu besetzen und die seit einigen Jahren vakante Professur Historische Musikwissenschaft jetzt zu besetzen. Die HMT Hannover hat im Rahmen des Kooperationsvertrages zugesagt, im Falle die Besetzung der zweiten Professur zu unterstützen und eine Professur der HMT für Historische Musikwissenschaft in Göttingen anzusiedeln. Die Lehrkapazitäten müssen gegenüber dem im Antrag ausgewiesenen Ist-Bestand an hauptamtlichen Lehrenden so aufgestockt werden, dass neben dem Kerncurriculum genügend fachwissenschaftliche Lehrangebote für den Optionalbereich gemacht werden können, darüber hinaus aber auch ausreichende Betreuung der Studierenden für Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Praktika, Feldforschung etc. angeboten werden kann.

Die Universität Göttingen hat durch ihre Stellungnahme vom 17.04.2008 die Lösung der Personalprobleme berichtet.

2.5 Profil, Strukturen und Konzeption der Masterstudiengänge

Mit Ausnahme der VWL steht die Vorlage der Ordnungen für die Masterstudiengänge noch aus. Es wird darauf zu achten sein, dass der Zugang besonders qualifizierten Bachelorabsolventen vorbehalten bleibt und dass externe Bewerber beim Zugang gleichberechtigt sind.

Bei ggf. abzuschließenden Lernverträgen ist darauf zu achten, dass im Master nicht mehr als etwa 20 LP nachstudiert werden können. Wenn der auszugleichende Abstand in der Qualifikation der Studienanfänger größer ist, könnte über ein Vorschaltsemester nachgedacht werden. Bei der ausstehenden Vorlage der Ordnungen für die Masterstudiengänge ist auf deren Einstufung als eher forschungs- oder eher anwendungsorientiert zu achten.

Die beiden genannten Kriterien sind in der Stellungnahme vom 17.04.2008 behandelt worden.

Für die niedersächsischen Hochschulen gilt eine landesspezifische Strukturvorgabe, Masterstudiengänge an Leistungsschwerpunkten der Universitäten mit einer Mindestaufnahmezahl von 25 Studierenden pro Jahr anzubieten. Damit soll in Hinblick auf die notwendige Vermehrung der Bachelor-Studienplätze und die gewünschte Begrenzung des Kapazitäten bindenden Zuwachses an Studiengängen im Masterbereich eine angemessene Steuerung auf Landesebene möglich werden.

Im Brief des Wissenschaftsministeriums an die Universität Göttingen vom 08. Februar 2007 heißt es: „Die von Ihnen angestrebte generell breite Grundlage der Bachelorstudiengänge mit dem Ziel der Berufsbefähigung einerseits und der Möglichkeit zur Wahl unter jeweils mehreren, unterschiedlich profilierten Master-Studiengängen andererseits begrüße ich ausdrücklich. Sofern durch Mehrfachnutzung von Modulen Synergieeffekte entstehen, Programme an besondere Leistungsschwerpunkte der Hochschule anknüpfen und ggf. fakultätsübergreifend verantwortet werden, ist die in den Eckwerten zur Umsetzung des Bologna-Prozesses formulierte Mindestgröße von 25 pro Masterstudiengang nicht als starre Vorgabe zu sehen. Begründete Abweichungen sind insoweit durchaus möglich und nötig, etwa im Fall der Kleinen Fächer“.

Die Universität Göttingen legt eine Reihe von Masterstudiengängen zur Akkreditierung vor, die unter der Kapazität von 25 Studienplätzen bleiben. Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren der Philosophischen Fakultät sind hier zu nennen:

Christlicher Orient	20	Studierende
Ägyptologie und Koptologie	9	Studierende
Antike Kulturen	14	Studierende
Alte Geschichte	10	Studierende
Griechisch	8	Studierende
Latein	6	Studierende
Klassische Archäologie	6	Studierende
Christliche Archäologie und Byzant.	6	Studierende
Ur- und Frühgeschichte	14	Studierende

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2008 weist die Fakultät darauf hin, dass das für die beiden Masterstudiengänge „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ maßgebliche Bachelorfach „Klassische Archäologie“ in den beiden Studiengängen „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ und im BA-Studiengang des KEMA derzeit rund 31 Studierende hat. Es ist damit aber nicht gesagt, wie viele Bachelorabsolventen voraussichtlich künftig nach Ansicht der Fakultät die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Masterstudiengänge erfüllen werden.

Diese Studiengänge könnten prüfen, den bereits viel versprechenden Ansatz, ihre Ressourcen unter dem Dach des Zentrums „Kulturen Europas und des Mittelmeerraumes in der Antike“ (KEMA) besser zu bündeln, konsequent weiter zu gehen, indem Doppelangebote mit dem fachübergreifenden Studiengang Antike Kulturen abgebaut und damit Kapazitäten für die fachlich spezialisierten Masterprogramme frei gemacht werden.

Überschneidungen liegen auch vor bei den Masterstudiengängen:

Medieval and Renaissance Studies	10	Studierende
Geschichte	13	Studierende
Lateinische Philologien des Mittelalters	7	Studierende

sowie mit den mediävistischen Anteilen der Europäischen Philologien.

Überschneidungen bestehen bei

Osteuropäische Geschichte	10	Studierende
Eastern European Studies	10	Studierende (Zusammenlegung angekündigt)

Bei folgenden Masterstudiengängen sind ebenfalls relativ wenige Studierenden vorgesehen:

Kunstgeschichte	13	Studierende
Philosophie Lehramt	5	Studierende

3. Abschließendes Votum

Auflagen für alle Studiengänge

Es ist eine Übersicht der empfohlenen Fächerkombinationen für die gesamte Fakultät zu erstellen, deren überschneidungsfreie Organisation die Universität zumindest für das erste Studienjahr gewährleisten kann.

Es wird eine Konzeption der Fakultät zur Ermittlung und Modellierung der studentischen Arbeitsbelastung erbeten. Die Workloadberechnungen müssen stimmige Studienverlaufspläne ergeben, bei denen die Arbeitszeit über die Semester hinweg gleichmäßig verteilt ist.

Die Studienverlaufspläne sind unter Einbeziehung der Abschlussarbeiten, der beteiligten Fächer und Vertiefungen auf 180 LP bzw. 120 LP zu erweitern bzw. zu begrenzen.

Die noch ausstehenden Ordnungen sind nachzureichen, wobei insbesondere auf die weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium zu achten ist.

Die polyvalente Nutzung von Lehrveranstaltungen der betroffenen Studiengänge ist in einer Tabelle übersichtlich und informativ darzustellen.

Module ohne in SWS ausgedrückter Betreuung sind neu zu konzipieren.

Empfehlungen für alle Studiengänge

Es ist zu überprüfen, ob die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Lehrinhalte und die Bildungsziele (zu erwerbende Kompetenzen) so ausführlich formuliert sind, dass sie den Studierenden ausreichend Orientierung bieten.

Der Modulkatalog Schlüsselkompetenzen sollte in Bezug auf das Studium generale und Schlüsselqualifikationen überarbeitet und klarer profiliert werden. Aus einigen Fachbereichen werden bisher nur wenige oder gar keine Veranstaltungen für den Pool Studium generale beigesteuert. Die Zahl der Module, die im Rahmen ausdrücklich berufsvorbereitender Veranstaltungen Schlüsselqualifikationen vermitteln, ist noch zu gering.

Die Bachelorprofile „Studium generale“ und „Berufsqualifizierend“ sind entbehrlich.

Die Fächer, für die nur eine Professur vorhanden ist, sollten mit den benachbarten Studienbereichen gemeinsame, breitere Bachelorstudiengänge entwickeln, damit die Spezialisierung in den forschungsorientierten Masterprogrammen gelingt.

Die Bibliotheksöffnungszeiten für die Lehramtsstudierenden sollten erweitert werden.

3.1 Altorientalistik (M.A.)

Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen allgemeiner zu formulieren.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs als Schwerpunktfach oder als Nebenfach mit den genannten Auflagen zu.

3.2 Antike Kulturen (B.A.)

Empfehlungen

Die Modulgrößen sollten nach Möglichkeit stärker vereinheitlicht werden.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung unter Auflagen.

Auflage:

Die Schwerpunkte sind so einzurichten, dass insgesamt genau 180 LP erreicht werden.

3.3 Antike Kulturen (M.A.)

Empfehlungen

Die Modulgrößen sollten nach Möglichkeit stärker vereinheitlicht werden.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung unter Auflagen.

Auflage:

Uni Göttingen, Historische Wissenschaften, Philosophie-662, Juli 2007

Die Schwerpunkte sind so einzurichten, dass insgesamt genau 120 LP erreicht werden.

3.4 Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.5 Klassische Archäologie (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.6 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.7 Geschichte (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.8 Geschichte (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.9 Osteuropäische Geschichte (M.A.)

Wegen der beabsichtigten Neukonzipierung ist noch kein abschließendes Votum möglich.

3.10 Eastern European Studies (M.A.)

Wegen der beabsichtigten Neukonzipierung ist noch kein abschließendes Votum möglich.

3.11 Alte Geschichte (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.12 Kunstgeschichte (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.13 Kunstgeschichte (M.A.)

Empfehlungen

Für den Master-Studiengang muss gewährleistet werden, dass ein ausreichendes Angebot an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen angeboten wird und so die volle Anzahl an LP erreicht werden kann.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.14 Medieval and Renaissance Studies (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.15 Musikwissenschaft (B.A.)

Empfehlungen

Die Lehrkapazitäten müssen gegenüber dem im Antrag ausgewiesenen Ist-Bestand an hauptamtlichen Lehrenden so aufgestockt werden, dass neben dem Kerncurriculum genügend fachwissenschaftliche Lehrangebote für den Optionalbereich gemacht werden können, darüber hinaus aber auch ausreichende Betreuung der Studierenden für Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Praktika, Feldforschung etc. angeboten werden kann.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.16 Musikwissenschaft (M.A.)

Empfehlungen

Die Lehrkapazitäten müssen gegenüber dem im Antrag ausgewiesenen Ist-Bestand an hauptamtlichen Lehrenden so aufgestockt werden, dass neben dem Kerncurriculum genügend fachwissenschaftliche Lehrangebote für den Optionalbereich gemacht werden können,

darüber hinaus aber auch ausreichende Betreuung der Studierenden für Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Praktika, Feldforschung etc. angeboten werden kann.

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.17 Philosophie (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.18 Philosophie (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.19 Ur- und Frühgeschichte (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.20 Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Mehr-Fächer Masterstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.21 Werte und Normen (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.22 Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.23 Volkswirtschaftslehre (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachter stimmen der Akkreditierung des Teilstudiengangs im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs mit den genannten Auflagen zu.

3.24 Rechtswissenschaft (B.A.)

Empfehlung

Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Modularisierung ist ein ergänzendes fachwissenschaftliches Gutachten zu empfehlen.